

Teilrevision Gemeindeordnung

Übersicht vorgesehene Änderungen

(die Änderungen sind rot markiert)

Art. 52 Abs. 1

Der Gemeinderat wählt die folgenden ständigen Kommissionen:

- a Kommission Gemeindebetriebe
- b ...*¹
- c Sozialkommission
- d Sicherheitskommission
- e **Sicherheitskommission plus²**
- f Stimm- und Wahlausschuss

Anhang III. Baukommission

Zuständigkeiten:

- a Die Vorbereitung aller Planungsgeschäfte zuhanden des Gemeinderats,
- b die Prüfung und Behandlung der in die Zuständigkeit der Gemeinde fallenden Baubewilligungsgesuche,
- c die Erteilung der in der Gemeindekompetenz liegenden Ausnahme- und Baubewilligungen,
- d das Einholen der erforderlichen Ausnahmegewilligungen bei den zuständigen Stellen, soweit diese nicht in der Gemeindekompetenz liegen,
- e das Verfassen von Stellungnahmen und Anträgen zu Baugesuchen, welche nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen,
- f das Erledigen der baupolizeilichen Aufgaben nach den kantonalen und kommunalen Vorschriften und die Wahrnehmung der Aufsicht über die Einhaltung der energierechtlichen und feuerpolizeilichen Vorschriften,
- g die Beaufsichtigung des Vermessungswesens,
- h die Erteilung der in der Gemeindekompetenz liegenden Bewilligungen im Reklamewesen
- i Betrieb und Unterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens,
- ~~j Betrieb und Unterhalt der Gemeindestrassen, Wege und Plätze (inkl. Strassensignalisation),³~~
- ~~k Unterhalt der Gewässer und Hochwasserschutz,⁴~~
- l Bearbeiten von Fragen betreffend öffentlichem Verkehr,
- m Betrieb des Kieswerks

¹ Gelöscht am 24. Oktober 2016

² Eingefügt am 7. Dezember 2020

³ Gelöscht 7. Dezember 2020

⁴ Gelöscht 7. Dezember 2020

Anhang V. Kommission Gemeindebetriebe

Zuständigkeiten:

- a Energieversorgung
- b Wasserversorgung,
- c Signalversorgung
- d Abfall- und Kadaverentsorgung,
- e Abwasserentsorgung,
- f Friedhof,
- g Betrieb und Unterhalt der Gemeindestrassen, Wege und Plätze (inkl. Strassensignalisation),⁵
- h Unterhalt der Gewässer und Hochwasserschutz,⁶
- i Werkhof (bauliche Dienstleistungszentrale).

Anhang VIII. Sicherheitskommission

Mitgliederzahl	¹ Die Sicherheitskommission besteht einschliesslich ihrer Präsidentin oder ihres Präsidenten aus fünf Mitgliedern.
Interkommunale Zusammenarbeit	² Die Kommission ist im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Gemeinden Aarwangen, Bannwil und Schwarzhäusern tätig. Den Gemeinden Bannwil und Schwarzhäusern steht je ein Sitz in der Kommission zu.⁷
Wahlorgan	³ Der Gemeinderat wählt vier ⁸ Mitglieder der Kommission.
Mitgliedschaft und Präsidium von Amtes wegen	⁴ Die Ressortvorsteherin oder der Ressortvorsteher gehört der Sicherheitskommission von Amtes wegen an und präsidiert diese.
Zuständigkeiten	⁵ Der Sicherheitskommission obliegt ⁹ im Rahmen des Polizeigesetzes, der Gemeindefreglemente, der – verordnungen und des Funktionendiagramms des Gemeinderats die Behandlung aller Fragen der öffentlichen Sicherheit in der Einwohnergemeinde Aarwangen, namentlich aus den Bereichen <ul style="list-style-type: none">a Polizeiorgan¹⁰b Prüfung/Abklärung Einbürgerungsgesuche. Die Sicherheitskommission bestimmt einen Ausschuss (Präsidium und zwei weitere Kommissionsmitglieder)

⁵ Eingefügt 7. Dezember 2020

⁶ Eingefügt 7. Dezember 2020

⁷ Gelöscht 7. Dezember 2020

⁸ Geändert am 7. Dezember 2020

⁹ Geändert am 24. Oktober 2016

¹⁰ Geändert am 24. Oktober 2016

der zuhanden des Gemeinderats die Einbürgerungen vorbereitet.¹¹

~~c~~ ~~Feuerwehr,~~¹²

d Zivilschutz,

e Ausserordentliche Lagen,

f wirtschaftliche Landesversorgung.

Kommandanten

~~⁶ Der Feuerwehrkommandant und der Zivilschutzkommandant resp. deren Stellvertretungen nehmen an den Sitzungen der Sicherheitskommission mit beratender Stimme und Antragsrecht teil, soweit sie vom Traktandum betroffen sind.¹³~~

Verfügungsbefugnisse

⁷ Im Rahmen ihrer Aufgaben ist die Sicherheitskommission verfügungsbefugt.

Finanzielle Befugnisse

⁸ Im Rahmen der zugewiesenen Budgetkredite¹⁴ der Erfolgsrechnung¹⁵.

¹¹ Ergänzt 7. Dezember 2020

¹² Gelöscht 7. Dezember 2020

¹³ Gelöscht 7. Dezember 2020

¹⁴ Geändert am 24. Oktober 2016

¹⁵ Geändert am 24. Oktober 2016

Anhang IX. Sicherheitskommission plus

Mitgliederzahl	¹ Die Sicherheitskommission plus besteht aus den Mitgliedern der Sicherheitskommission und je einem weiteren Mitglied der Anschlussgemeinden, welches von den Anschlussgemeinden Bannwil und Schwarzhäusern ernannt wird.
Organisation	² Das zuständige Mitglied des Gemeinderats (Ressortvorsteherin oder Ressortvorsteher) präsidiert die Kommission. Im Übrigen konstituiert und organisiert sie sich selbst.
Zuständigkeiten	³ Die Sicherheitskommission plus <i>a</i> ist zuständig für den Bereich Feuerwehr, soweit nicht ein anders Organ zuständig ist; <i>b</i> stellt dem Gemeinderat Antrag zu allen Geschäften aus dem Bereich Feuerwehr; <i>c</i> legt im Rahmen der übergeordneten Vorgaben die Organisation der Feuerwehr Aare fest und beaufsichtigt diese. ⁴ Der Gemeinderat kann der Sicherheitskommission plus durch Verordnung weitere Zuständigkeiten zur Vorbereitung zuweisen.
Feuerwehrkommandant	⁵ Der Feuerwehrkommandant resp. dessen Stellvertretung bereitet die Geschäfte vor und nimmt an den Sitzungen der Sicherheitskommission plus mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.
Verfügungsbefugnisse	⁷ Im Rahmen ihrer Aufgaben ist die Sicherheitskommission verfügungsbefugt.
Finanzielle Befugnisse	⁸ Im Rahmen der zugewiesenen Budgetkredite der Erfolgsrechnung.

Teilrevision Gemeindeordnung

Übersicht vorgesehene Änderungen

(die Änderungen sind rot markiert)

Art. 52 Abs. 1

Der Gemeinderat wählt die folgenden ständigen Kommissionen:

- a Kommission Gemeindebetriebe
- b ...*¹
- c Sozialkommission
- d Sicherheitskommission
- e **Sicherheitskommission plus²**
- f Stimm- und Wahlausschuss

Anhang III. Baukommission

Zuständigkeiten:

- a Die Vorbereitung aller Planungsgeschäfte zuhanden des Gemeinderats,
- b die Prüfung und Behandlung der in die Zuständigkeit der Gemeinde fallenden Baubewilligungsgesuche,
- c die Erteilung der in der Gemeindekompetenz liegenden Ausnahme- und Baubewilligungen,
- d das Einholen der erforderlichen Ausnahmegewilligungen bei den zuständigen Stellen, soweit diese nicht in der Gemeindekompetenz liegen,
- e das Verfassen von Stellungnahmen und Anträgen zu Baugesuchen, welche nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen,
- f das Erledigen der baupolizeilichen Aufgaben nach den kantonalen und kommunalen Vorschriften und die Wahrnehmung der Aufsicht über die Einhaltung der energierechtlichen und feuerpolizeilichen Vorschriften,
- g die Beaufsichtigung des Vermessungswesens,
- h die Erteilung der in der Gemeindekompetenz liegenden Bewilligungen im Reklamewesen
- i Betrieb und Unterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens,
- ~~j Betrieb und Unterhalt der Gemeindestrassen, Wege und Plätze (inkl. Strassensignalisation),³~~
- ~~k Unterhalt der Gewässer und Hochwasserschutz,⁴~~
- l Bearbeiten von Fragen betreffend öffentlichem Verkehr,
- m Betrieb des Kieswerks

¹ Gelöscht am 24. Oktober 2016

² Eingefügt am 7. Dezember 2020

³ Gelöscht 7. Dezember 2020

⁴ Gelöscht 7. Dezember 2020

Anhang V. Kommission Gemeindebetriebe

Zuständigkeiten:

- a Energieversorgung
- b Wasserversorgung,
- c Signalversorgung
- d Abfall- und Kadaverentsorgung,
- e Abwasserentsorgung,
- f Friedhof,
- g Betrieb und Unterhalt der Gemeindestrassen, Wege und Plätze (inkl. Strassensignalisation),⁵
- h Unterhalt der Gewässer und Hochwasserschutz,⁶
- i Werkhof (bauliche Dienstleistungszentrale).

Anhang VIII. Sicherheitskommission

Mitgliederzahl	¹ Die Sicherheitskommission besteht einschliesslich ihrer Präsidentin oder ihres Präsidenten aus fünf Mitgliedern.
Interkommunale Zusammenarbeit	² Die Kommission ist im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Gemeinden Aarwangen, Bannwil und Schwarzhäusern tätig. Den Gemeinden Bannwil und Schwarzhäusern steht je ein Sitz in der Kommission zu.⁷
Wahlorgan	³ Der Gemeinderat wählt vier ⁸ Mitglieder der Kommission.
Mitgliedschaft und Präsidium von Amtes wegen	⁴ Die Ressortvorsteherin oder der Ressortvorsteher gehört der Sicherheitskommission von Amtes wegen an und präsidiert diese.
Zuständigkeiten	⁵ Der Sicherheitskommission obliegt ⁹ im Rahmen des Polizeigesetzes, der Gemeindereglemente, der – verordnungen und des Funktionendiagramms des Gemeinderats die Behandlung aller Fragen der öffentlichen Sicherheit in der Einwohnergemeinde Aarwangen, namentlich aus den Bereichen <ul style="list-style-type: none">a Polizeiorgan¹⁰b Prüfung/Abklärung Einbürgerungsgesuche. Die Sicherheitskommission bestimmt einen Ausschuss (Präsidium und zwei weitere Kommissionsmitglieder)

⁵ Eingefügt 7. Dezember 2020

⁶ Eingefügt 7. Dezember 2020

⁷ Gelöscht 7. Dezember 2020

⁸ Geändert am 7. Dezember 2020

⁹ Geändert am 24. Oktober 2016

¹⁰ Geändert am 24. Oktober 2016

der zuhanden des Gemeinderats die Einbürgerungen vorbereitet.¹¹

~~c~~ ~~Feuerwehr,~~¹²

d Zivilschutz,

e Ausserordentliche Lagen,

f wirtschaftliche Landesversorgung.

Kommandanten

~~⁶ Der Feuerwehrkommandant und der Zivilschutzkommandant resp. deren Stellvertretungen nehmen an den Sitzungen der Sicherheitskommission mit beratender Stimme und Antragsrecht teil, soweit sie vom Traktandum betroffen sind.¹³~~

Verfügungsbefugnisse

⁷ Im Rahmen ihrer Aufgaben ist die Sicherheitskommission verfügungsbefugt.

Finanzielle Befugnisse

⁸ Im Rahmen der zugewiesenen Budgetkredite¹⁴ der Erfolgsrechnung¹⁵.

¹¹ Ergänzt 7. Dezember 2020

¹² Gelöscht 7. Dezember 2020

¹³ Gelöscht 7. Dezember 2020

¹⁴ Geändert am 24. Oktober 2016

¹⁵ Geändert am 24. Oktober 2016

Anhang IX. Sicherheitskommission plus

Mitgliederzahl	¹ Die Sicherheitskommission plus besteht aus den Mitgliedern der Sicherheitskommission und je einem weiteren Mitglied der Anschlussgemeinden, welches von den Anschlussgemeinden Bannwil und Schwarzhäusern ernannt wird.
Organisation	² Das zuständige Mitglied des Gemeinderats (Ressortvorsteherin oder Ressortvorsteher) präsidiert die Kommission. Im Übrigen konstituiert und organisiert sie sich selbst.
Zuständigkeiten	³ Die Sicherheitskommission plus <i>a</i> ist zuständig für den Bereich Feuerwehr, soweit nicht ein anders Organ zuständig ist; <i>b</i> stellt dem Gemeinderat Antrag zu allen Geschäften aus dem Bereich Feuerwehr; <i>c</i> legt im Rahmen der übergeordneten Vorgaben die Organisation der Feuerwehr Aare fest und beaufsichtigt diese. ⁴ Der Gemeinderat kann der Sicherheitskommission plus durch Verordnung weitere Zuständigkeiten zur Vorbereitung zuweisen.
Feuerwehrkommandant	⁵ Der Feuerwehrkommandant resp. dessen Stellvertretung bereitet die Geschäfte vor und nimmt an den Sitzungen der Sicherheitskommission plus mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.
Verfügungsbefugnisse	⁷ Im Rahmen ihrer Aufgaben ist die Sicherheitskommission verfügungsbefugt.
Finanzielle Befugnisse	⁸ Im Rahmen der zugewiesenen Budgetkredite der Erfolgsrechnung.

Teilrevision Gemeindeordnung

Übersicht vorgesehene Änderungen

(die Änderungen sind rot markiert)

Art. 52 Abs. 1

Der Gemeinderat wählt die folgenden ständigen Kommissionen:

- a Kommission Gemeindebetriebe
- b ...*¹
- c Sozialkommission
- d Sicherheitskommission
- e **Sicherheitskommission plus²**
- f Stimm- und Wahlausschuss

Anhang III. Baukommission

Zuständigkeiten:

- a Die Vorbereitung aller Planungsgeschäfte zuhanden des Gemeinderats,
- b die Prüfung und Behandlung der in die Zuständigkeit der Gemeinde fallenden Baubewilligungsgesuche,
- c die Erteilung der in der Gemeindekompetenz liegenden Ausnahme- und Baubewilligungen,
- d das Einholen der erforderlichen Ausnahmegewilligungen bei den zuständigen Stellen, soweit diese nicht in der Gemeindekompetenz liegen,
- e das Verfassen von Stellungnahmen und Anträgen zu Baugesuchen, welche nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen,
- f das Erledigen der baupolizeilichen Aufgaben nach den kantonalen und kommunalen Vorschriften und die Wahrnehmung der Aufsicht über die Einhaltung der energierechtlichen und feuerpolizeilichen Vorschriften,
- g die Beaufsichtigung des Vermessungswesens,
- h die Erteilung der in der Gemeindekompetenz liegenden Bewilligungen im Reklamewesen
- i Betrieb und Unterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens,
- ~~j Betrieb und Unterhalt der Gemeindestrassen, Wege und Plätze (inkl. Strassensignalisation),³~~
- ~~k Unterhalt der Gewässer und Hochwasserschutz,⁴~~
- l Bearbeiten von Fragen betreffend öffentlichem Verkehr,
- m Betrieb des Kieswerks

¹ Gelöscht am 24. Oktober 2016

² Eingefügt am 7. Dezember 2020

³ Gelöscht 7. Dezember 2020

⁴ Gelöscht 7. Dezember 2020

Anhang V. Kommission Gemeindebetriebe

Zuständigkeiten:

- a Energieversorgung
- b Wasserversorgung,
- c Signalversorgung
- d Abfall- und Kadaverentsorgung,
- e Abwasserentsorgung,
- f Friedhof,
- g Betrieb und Unterhalt der Gemeindestrassen, Wege und Plätze (inkl. Strassensignalisation),⁵
- h Unterhalt der Gewässer und Hochwasserschutz,⁶
- i Werkhof (bauliche Dienstleistungszentrale).

Anhang VIII. Sicherheitskommission

Mitgliederzahl	¹ Die Sicherheitskommission besteht einschliesslich ihrer Präsidentin oder ihres Präsidenten aus fünf Mitgliedern.
Interkommunale Zusammenarbeit	² Die Kommission ist im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Gemeinden Aarwangen, Bannwil und Schwarzhäusern tätig. Den Gemeinden Bannwil und Schwarzhäusern steht je ein Sitz in der Kommission zu.⁷
Wahlorgan	³ Der Gemeinderat wählt vier ⁸ Mitglieder der Kommission.
Mitgliedschaft und Präsidium von Amtes wegen	⁴ Die Ressortvorsteherin oder der Ressortvorsteher gehört der Sicherheitskommission von Amtes wegen an und präsidiert diese.
Zuständigkeiten	⁵ Der Sicherheitskommission obliegt ⁹ im Rahmen des Polizeigesetzes, der Gemeindereglemente, der – verordnungen und des Funktionendiagramms des Gemeinderats die Behandlung aller Fragen der öffentlichen Sicherheit in der Einwohnergemeinde Aarwangen, namentlich aus den Bereichen <ul style="list-style-type: none">a Polizeiorgan¹⁰b Prüfung/Abklärung Einbürgerungsgesuche. Die Sicherheitskommission bestimmt einen Ausschuss (Präsidium und zwei weitere Kommissionsmitglieder)

⁵ Eingefügt 7. Dezember 2020

⁶ Eingefügt 7. Dezember 2020

⁷ Gelöscht 7. Dezember 2020

⁸ Geändert am 7. Dezember 2020

⁹ Geändert am 24. Oktober 2016

¹⁰ Geändert am 24. Oktober 2016

der zuhanden des Gemeinderats die Einbürgerungen vorbereitet.¹¹

~~c~~ ~~Feuerwehr,~~¹²

d Zivilschutz,

e Ausserordentliche Lagen,

f wirtschaftliche Landesversorgung.

Kommandanten

~~⁶ Der Feuerwehrkommandant und der Zivilschutzkommandant resp. deren Stellvertretungen nehmen an den Sitzungen der Sicherheitskommission mit beratender Stimme und Antragsrecht teil, soweit sie vom Traktandum betroffen sind.¹³~~

Verfügungsbefugnisse

⁷ Im Rahmen ihrer Aufgaben ist die Sicherheitskommission verfügungsbefugt.

Finanzielle Befugnisse

⁸ Im Rahmen der zugewiesenen Budgetkredite¹⁴ der Erfolgsrechnung¹⁵.

¹¹ Ergänzt 7. Dezember 2020

¹² Gelöscht 7. Dezember 2020

¹³ Gelöscht 7. Dezember 2020

¹⁴ Geändert am 24. Oktober 2016

¹⁵ Geändert am 24. Oktober 2016

Anhang IX. Sicherheitskommission plus

Mitgliederzahl	¹ Die Sicherheitskommission plus besteht aus den Mitgliedern der Sicherheitskommission und je einem weiteren Mitglied der Anschlussgemeinden, welches von den Anschlussgemeinden Bannwil und Schwarzhäusern ernannt wird.
Organisation	² Das zuständige Mitglied des Gemeinderats (Ressortvorsteherin oder Ressortvorsteher) präsidiert die Kommission. Im Übrigen konstituiert und organisiert sie sich selbst.
Zuständigkeiten	³ Die Sicherheitskommission plus <i>a</i> ist zuständig für den Bereich Feuerwehr, soweit nicht ein anders Organ zuständig ist; <i>b</i> stellt dem Gemeinderat Antrag zu allen Geschäften aus dem Bereich Feuerwehr; <i>c</i> legt im Rahmen der übergeordneten Vorgaben die Organisation der Feuerwehr Aare fest und beaufsichtigt diese. ⁴ Der Gemeinderat kann der Sicherheitskommission plus durch Verordnung weitere Zuständigkeiten zur Vorbereitung zuweisen.
Feuerwehrkommandant	⁵ Der Feuerwehrkommandant resp. dessen Stellvertretung bereitet die Geschäfte vor und nimmt an den Sitzungen der Sicherheitskommission plus mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.
Verfügungsbefugnisse	⁷ Im Rahmen ihrer Aufgaben ist die Sicherheitskommission verfügungsbefugt.
Finanzielle Befugnisse	⁸ Im Rahmen der zugewiesenen Budgetkredite der Erfolgsrechnung.

Teilrevision Gemeindeordnung

Übersicht vorgesehene Änderungen

(die Änderungen sind rot markiert)

Art. 52 Abs. 1

Der Gemeinderat wählt die folgenden ständigen Kommissionen:

- a Kommission Gemeindebetriebe
- b ...*¹
- c Sozialkommission
- d Sicherheitskommission
- e **Sicherheitskommission plus²**
- f Stimm- und Wahlausschuss

Anhang III. Baukommission

Zuständigkeiten:

- a Die Vorbereitung aller Planungsgeschäfte zuhanden des Gemeinderats,
- b die Prüfung und Behandlung der in die Zuständigkeit der Gemeinde fallenden Baubewilligungsgesuche,
- c die Erteilung der in der Gemeindekompetenz liegenden Ausnahme- und Baubewilligungen,
- d das Einholen der erforderlichen Ausnahmegewilligungen bei den zuständigen Stellen, soweit diese nicht in der Gemeindekompetenz liegen,
- e das Verfassen von Stellungnahmen und Anträgen zu Baugesuchen, welche nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen,
- f das Erledigen der baupolizeilichen Aufgaben nach den kantonalen und kommunalen Vorschriften und die Wahrnehmung der Aufsicht über die Einhaltung der energierechtlichen und feuerpolizeilichen Vorschriften,
- g die Beaufsichtigung des Vermessungswesens,
- h die Erteilung der in der Gemeindekompetenz liegenden Bewilligungen im Reklamewesen
- i Betrieb und Unterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens,
- ~~j Betrieb und Unterhalt der Gemeindestrassen, Wege und Plätze (inkl. Strassensignalisation),³~~
- ~~k Unterhalt der Gewässer und Hochwasserschutz,⁴~~
- l Bearbeiten von Fragen betreffend öffentlichem Verkehr,
- m Betrieb des Kieswerks

¹ Gelöscht am 24. Oktober 2016

² Eingefügt am 7. Dezember 2020

³ Gelöscht 7. Dezember 2020

⁴ Gelöscht 7. Dezember 2020

Anhang V. Kommission Gemeindebetriebe

Zuständigkeiten:

- a Energieversorgung
- b Wasserversorgung,
- c Signalversorgung
- d Abfall- und Kadaverentsorgung,
- e Abwasserentsorgung,
- f Friedhof,
- g Betrieb und Unterhalt der Gemeindestrassen, Wege und Plätze (inkl. Strassensignalisation),⁵
- h Unterhalt der Gewässer und Hochwasserschutz,⁶
- i Werkhof (bauliche Dienstleistungszentrale).

Anhang VIII. Sicherheitskommission

Mitgliederzahl	¹ Die Sicherheitskommission besteht einschliesslich ihrer Präsidentin oder ihres Präsidenten aus fünf Mitgliedern.
Interkommunale Zusammenarbeit	² Die Kommission ist im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Gemeinden Aarwangen, Bannwil und Schwarzhäusern tätig. Den Gemeinden Bannwil und Schwarzhäusern steht je ein Sitz in der Kommission zu.⁷
Wahlorgan	³ Der Gemeinderat wählt vier ⁸ Mitglieder der Kommission.
Mitgliedschaft und Präsidium von Amtes wegen	⁴ Die Ressortvorsteherin oder der Ressortvorsteher gehört der Sicherheitskommission von Amtes wegen an und präsidiert diese.
Zuständigkeiten	⁵ Der Sicherheitskommission obliegt ⁹ im Rahmen des Polizeigesetzes, der Gemeindereglemente, der – verordnungen und des Funktionendiagramms des Gemeinderats die Behandlung aller Fragen der öffentlichen Sicherheit in der Einwohnergemeinde Aarwangen, namentlich aus den Bereichen <ul style="list-style-type: none">a Polizeiorgan¹⁰b Prüfung/Abklärung Einbürgerungsgesuche. Die Sicherheitskommission bestimmt einen Ausschuss (Präsidium und zwei weitere Kommissionsmitglieder)

⁵ Eingefügt 7. Dezember 2020

⁶ Eingefügt 7. Dezember 2020

⁷ Gelöscht 7. Dezember 2020

⁸ Geändert am 7. Dezember 2020

⁹ Geändert am 24. Oktober 2016

¹⁰ Geändert am 24. Oktober 2016

der zuhanden des Gemeinderats die Einbürgerungen vorbereitet.¹¹

~~c~~ ~~Feuerwehr,~~¹²

d Zivilschutz,

e Ausserordentliche Lagen,

f wirtschaftliche Landesversorgung.

Kommandanten

~~⁶ Der Feuerwehrkommandant und der Zivilschutzkommandant resp. deren Stellvertretungen nehmen an den Sitzungen der Sicherheitskommission mit beratender Stimme und Antragsrecht teil, soweit sie vom Traktandum betroffen sind.¹³~~

Verfügungsbefugnisse

⁷ Im Rahmen ihrer Aufgaben ist die Sicherheitskommission verfügungsbefugt.

Finanzielle Befugnisse

⁸ Im Rahmen der zugewiesenen Budgetkredite¹⁴ der Erfolgsrechnung¹⁵.

¹¹ Ergänzt 7. Dezember 2020

¹² Gelöscht 7. Dezember 2020

¹³ Gelöscht 7. Dezember 2020

¹⁴ Geändert am 24. Oktober 2016

¹⁵ Geändert am 24. Oktober 2016

Anhang IX. Sicherheitskommission plus

Mitgliederzahl	¹ Die Sicherheitskommission plus besteht aus den Mitgliedern der Sicherheitskommission und je einem weiteren Mitglied der Anschlussgemeinden, welches von den Anschlussgemeinden Bannwil und Schwarzhäusern ernannt wird.
Organisation	² Das zuständige Mitglied des Gemeinderats (Ressortvorsteherin oder Ressortvorsteher) präsidiert die Kommission. Im Übrigen konstituiert und organisiert sie sich selbst.
Zuständigkeiten	³ Die Sicherheitskommission plus <i>a</i> ist zuständig für den Bereich Feuerwehr, soweit nicht ein anders Organ zuständig ist; <i>b</i> stellt dem Gemeinderat Antrag zu allen Geschäften aus dem Bereich Feuerwehr; <i>c</i> legt im Rahmen der übergeordneten Vorgaben die Organisation der Feuerwehr Aare fest und beaufsichtigt diese. ⁴ Der Gemeinderat kann der Sicherheitskommission plus durch Verordnung weitere Zuständigkeiten zur Vorbereitung zuweisen.
Feuerwehrkommandant	⁵ Der Feuerwehrkommandant resp. dessen Stellvertretung bereitet die Geschäfte vor und nimmt an den Sitzungen der Sicherheitskommission plus mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.
Verfügungsbefugnisse	⁷ Im Rahmen ihrer Aufgaben ist die Sicherheitskommission verfügungsbefugt.
Finanzielle Befugnisse	⁸ Im Rahmen der zugewiesenen Budgetkredite der Erfolgsrechnung.

Teilrevision Gemeindeordnung

Übersicht vorgesehene Änderungen

(die Änderungen sind rot markiert)

Art. 52 Abs. 1

Der Gemeinderat wählt die folgenden ständigen Kommissionen:

- a Kommission Gemeindebetriebe
- b ...*¹
- c Sozialkommission
- d Sicherheitskommission
- e **Sicherheitskommission plus²**
- f Stimm- und Wahlausschuss

Anhang III. Baukommission

Zuständigkeiten:

- a Die Vorbereitung aller Planungsgeschäfte zuhanden des Gemeinderats,
- b die Prüfung und Behandlung der in die Zuständigkeit der Gemeinde fallenden Baubewilligungsgesuche,
- c die Erteilung der in der Gemeindekompetenz liegenden Ausnahme- und Baubewilligungen,
- d das Einholen der erforderlichen Ausnahmegewilligungen bei den zuständigen Stellen, soweit diese nicht in der Gemeindekompetenz liegen,
- e das Verfassen von Stellungnahmen und Anträgen zu Baugesuchen, welche nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen,
- f das Erledigen der baupolizeilichen Aufgaben nach den kantonalen und kommunalen Vorschriften und die Wahrnehmung der Aufsicht über die Einhaltung der energierechtlichen und feuerpolizeilichen Vorschriften,
- g die Beaufsichtigung des Vermessungswesens,
- h die Erteilung der in der Gemeindekompetenz liegenden Bewilligungen im Reklamewesen
- i Betrieb und Unterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens,
- ~~j Betrieb und Unterhalt der Gemeindestrassen, Wege und Plätze (inkl. Strassensignalisation),³~~
- ~~k Unterhalt der Gewässer und Hochwasserschutz,⁴~~
- l Bearbeiten von Fragen betreffend öffentlichem Verkehr,
- m Betrieb des Kieswerks

¹ Gelöscht am 24. Oktober 2016

² Eingefügt am 7. Dezember 2020

³ Gelöscht 7. Dezember 2020

⁴ Gelöscht 7. Dezember 2020

Anhang V. Kommission Gemeindebetriebe

Zuständigkeiten:

- a Energieversorgung
- b Wasserversorgung,
- c Signalversorgung
- d Abfall- und Kadaverentsorgung,
- e Abwasserentsorgung,
- f Friedhof,
- g Betrieb und Unterhalt der Gemeindestrassen, Wege und Plätze (inkl. Strassensignalisation),⁵
- h Unterhalt der Gewässer und Hochwasserschutz,⁶
- i Werkhof (bauliche Dienstleistungszentrale).

Anhang VIII. Sicherheitskommission

Mitgliederzahl	¹ Die Sicherheitskommission besteht einschliesslich ihrer Präsidentin oder ihres Präsidenten aus fünf Mitgliedern.
Interkommunale Zusammenarbeit	² Die Kommission ist im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Gemeinden Aarwangen, Bannwil und Schwarzhäusern tätig. Den Gemeinden Bannwil und Schwarzhäusern steht je ein Sitz in der Kommission zu.⁷
Wahlorgan	³ Der Gemeinderat wählt vier ⁸ Mitglieder der Kommission.
Mitgliedschaft und Präsidium von Amtes wegen	⁴ Die Ressortvorsteherin oder der Ressortvorsteher gehört der Sicherheitskommission von Amtes wegen an und präsidiert diese.
Zuständigkeiten	⁵ Der Sicherheitskommission obliegt ⁹ im Rahmen des Polizeigesetzes, der Gemeindefreglemente, der – verordnungen und des Funktionendiagramms des Gemeinderats die Behandlung aller Fragen der öffentlichen Sicherheit in der Einwohnergemeinde Aarwangen, namentlich aus den Bereichen <ul style="list-style-type: none">a Polizeiorgan¹⁰b Prüfung/Abklärung Einbürgerungsgesuche. Die Sicherheitskommission bestimmt einen Ausschuss (Präsidium und zwei weitere Kommissionsmitglieder)

⁵ Eingefügt 7. Dezember 2020

⁶ Eingefügt 7. Dezember 2020

⁷ Gelöscht 7. Dezember 2020

⁸ Geändert am 7. Dezember 2020

⁹ Geändert am 24. Oktober 2016

¹⁰ Geändert am 24. Oktober 2016

der zuhanden des Gemeinderats die Einbürgerungen vorbereitet.¹¹

~~c~~ ~~Feuerwehr,~~¹²

d Zivilschutz,

e Ausserordentliche Lagen,

f wirtschaftliche Landesversorgung.

Kommandanten

~~⁶ Der Feuerwehrkommandant und der Zivilschutzkommandant resp. deren Stellvertretungen nehmen an den Sitzungen der Sicherheitskommission mit beratender Stimme und Antragsrecht teil, soweit sie vom Traktandum betroffen sind.¹³~~

Verfügungsbefugnisse

⁷ Im Rahmen ihrer Aufgaben ist die Sicherheitskommission verfügungsbefugt.

Finanzielle Befugnisse

⁸ Im Rahmen der zugewiesenen Budgetkredite¹⁴ der Erfolgsrechnung¹⁵.

¹¹ Ergänzt 7. Dezember 2020

¹² Gelöscht 7. Dezember 2020

¹³ Gelöscht 7. Dezember 2020

¹⁴ Geändert am 24. Oktober 2016

¹⁵ Geändert am 24. Oktober 2016

Anhang IX. Sicherheitskommission plus

Mitgliederzahl	¹ Die Sicherheitskommission plus besteht aus den Mitgliedern der Sicherheitskommission und je einem weiteren Mitglied der Anschlussgemeinden, welches von den Anschlussgemeinden Bannwil und Schwarzhäusern ernannt wird.
Organisation	² Das zuständige Mitglied des Gemeinderats (Ressortvorsteherin oder Ressortvorsteher) präsidiert die Kommission. Im Übrigen konstituiert und organisiert sie sich selbst.
Zuständigkeiten	³ Die Sicherheitskommission plus <i>a</i> ist zuständig für den Bereich Feuerwehr, soweit nicht ein anders Organ zuständig ist; <i>b</i> stellt dem Gemeinderat Antrag zu allen Geschäften aus dem Bereich Feuerwehr; <i>c</i> legt im Rahmen der übergeordneten Vorgaben die Organisation der Feuerwehr Aare fest und beaufsichtigt diese. ⁴ Der Gemeinderat kann der Sicherheitskommission plus durch Verordnung weitere Zuständigkeiten zur Vorbereitung zuweisen.
Feuerwehrkommandant	⁵ Der Feuerwehrkommandant resp. dessen Stellvertretung bereitet die Geschäfte vor und nimmt an den Sitzungen der Sicherheitskommission plus mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.
Verfügungsbefugnisse	⁷ Im Rahmen ihrer Aufgaben ist die Sicherheitskommission verfügungsbefugt.
Finanzielle Befugnisse	⁸ Im Rahmen der zugewiesenen Budgetkredite der Erfolgsrechnung.

Teilrevision Gemeindeordnung

Übersicht vorgesehene Änderungen

(die Änderungen sind rot markiert)

Art. 52 Abs. 1

Der Gemeinderat wählt die folgenden ständigen Kommissionen:

- a Kommission Gemeindebetriebe
- b ...*¹
- c Sozialkommission
- d Sicherheitskommission
- e **Sicherheitskommission plus²**
- f Stimm- und Wahlausschuss

Anhang III. Baukommission

Zuständigkeiten:

- a Die Vorbereitung aller Planungsgeschäfte zuhanden des Gemeinderats,
- b die Prüfung und Behandlung der in die Zuständigkeit der Gemeinde fallenden Baubewilligungsgesuche,
- c die Erteilung der in der Gemeindekompetenz liegenden Ausnahme- und Baubewilligungen,
- d das Einholen der erforderlichen Ausnahmegewilligungen bei den zuständigen Stellen, soweit diese nicht in der Gemeindekompetenz liegen,
- e das Verfassen von Stellungnahmen und Anträgen zu Baugesuchen, welche nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen,
- f das Erledigen der baupolizeilichen Aufgaben nach den kantonalen und kommunalen Vorschriften und die Wahrnehmung der Aufsicht über die Einhaltung der energierechtlichen und feuerpolizeilichen Vorschriften,
- g die Beaufsichtigung des Vermessungswesens,
- h die Erteilung der in der Gemeindekompetenz liegenden Bewilligungen im Reklamewesen
- i Betrieb und Unterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens,
- ~~j Betrieb und Unterhalt der Gemeindestrassen, Wege und Plätze (inkl. Strassensignalisation),³~~
- ~~k Unterhalt der Gewässer und Hochwasserschutz,⁴~~
- l Bearbeiten von Fragen betreffend öffentlichem Verkehr,
- m Betrieb des Kieswerks

¹ Gelöscht am 24. Oktober 2016

² Eingefügt am 7. Dezember 2020

³ Gelöscht 7. Dezember 2020

⁴ Gelöscht 7. Dezember 2020

Anhang V. Kommission Gemeindebetriebe

Zuständigkeiten:

- a Energieversorgung
- b Wasserversorgung,
- c Signalversorgung
- d Abfall- und Kadaverentsorgung,
- e Abwasserentsorgung,
- f Friedhof,
- g Betrieb und Unterhalt der Gemeindestrassen, Wege und Plätze (inkl. Strassensignalisation),⁵
- h Unterhalt der Gewässer und Hochwasserschutz,⁶
- i Werkhof (bauliche Dienstleistungszentrale).

Anhang VIII. Sicherheitskommission

Mitgliederzahl	¹ Die Sicherheitskommission besteht einschliesslich ihrer Präsidentin oder ihres Präsidenten aus fünf Mitgliedern.
Interkommunale Zusammenarbeit	² Die Kommission ist im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Gemeinden Aarwangen, Bannwil und Schwarzhäusern tätig. Den Gemeinden Bannwil und Schwarzhäusern steht je ein Sitz in der Kommission zu.⁷
Wahlorgan	³ Der Gemeinderat wählt vier ⁸ Mitglieder der Kommission.
Mitgliedschaft und Präsidium von Amtes wegen	⁴ Die Ressortvorsteherin oder der Ressortvorsteher gehört der Sicherheitskommission von Amtes wegen an und präsidiert diese.
Zuständigkeiten	⁵ Der Sicherheitskommission obliegt ⁹ im Rahmen des Polizeigesetzes, der Gemeindereglemente, der – verordnungen und des Funktionendiagramms des Gemeinderats die Behandlung aller Fragen der öffentlichen Sicherheit in der Einwohnergemeinde Aarwangen, namentlich aus den Bereichen <ul style="list-style-type: none">a Polizeiorgan¹⁰b Prüfung/Abklärung Einbürgerungsgesuche. Die Sicherheitskommission bestimmt einen Ausschuss (Präsidium und zwei weitere Kommissionsmitglieder)

⁵ Eingefügt 7. Dezember 2020

⁶ Eingefügt 7. Dezember 2020

⁷ Gelöscht 7. Dezember 2020

⁸ Geändert am 7. Dezember 2020

⁹ Geändert am 24. Oktober 2016

¹⁰ Geändert am 24. Oktober 2016

der zuhanden des Gemeinderats die Einbürgerungen vorbereitet.¹¹

~~c~~ ~~Feuerwehr,~~¹²

d Zivilschutz,

e Ausserordentliche Lagen,

f wirtschaftliche Landesversorgung.

Kommandanten

~~⁶ Der Feuerwehrkommandant und der Zivilschutzkommandant resp. deren Stellvertretungen nehmen an den Sitzungen der Sicherheitskommission mit beratender Stimme und Antragsrecht teil, soweit sie vom Traktandum betroffen sind.¹³~~

Verfügungsbefugnisse

⁷ Im Rahmen ihrer Aufgaben ist die Sicherheitskommission verfügungsbefugt.

Finanzielle Befugnisse

⁸ Im Rahmen der zugewiesenen Budgetkredite¹⁴ der Erfolgsrechnung¹⁵.

¹¹ Ergänzt 7. Dezember 2020

¹² Gelöscht 7. Dezember 2020

¹³ Gelöscht 7. Dezember 2020

¹⁴ Geändert am 24. Oktober 2016

¹⁵ Geändert am 24. Oktober 2016

Anhang IX. Sicherheitskommission plus

Mitgliederzahl	¹ Die Sicherheitskommission plus besteht aus den Mitgliedern der Sicherheitskommission und je einem weiteren Mitglied der Anschlussgemeinden, welches von den Anschlussgemeinden Bannwil und Schwarzhäusern ernannt wird.
Organisation	² Das zuständige Mitglied des Gemeinderats (Ressortvorsteherin oder Ressortvorsteher) präsidiert die Kommission. Im Übrigen konstituiert und organisiert sie sich selbst.
Zuständigkeiten	³ Die Sicherheitskommission plus <i>a</i> ist zuständig für den Bereich Feuerwehr, soweit nicht ein anders Organ zuständig ist; <i>b</i> stellt dem Gemeinderat Antrag zu allen Geschäften aus dem Bereich Feuerwehr; <i>c</i> legt im Rahmen der übergeordneten Vorgaben die Organisation der Feuerwehr Aare fest und beaufsichtigt diese. ⁴ Der Gemeinderat kann der Sicherheitskommission plus durch Verordnung weitere Zuständigkeiten zur Vorbereitung zuweisen.
Feuerwehrkommandant	⁵ Der Feuerwehrkommandant resp. dessen Stellvertretung bereitet die Geschäfte vor und nimmt an den Sitzungen der Sicherheitskommission plus mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.
Verfügungsbefugnisse	⁷ Im Rahmen ihrer Aufgaben ist die Sicherheitskommission verfügungsbefugt.
Finanzielle Befugnisse	⁸ Im Rahmen der zugewiesenen Budgetkredite der Erfolgsrechnung.

Teilrevision Gemeindeordnung

Übersicht vorgesehene Änderungen

(die Änderungen sind rot markiert)

Art. 52 Abs. 1

Der Gemeinderat wählt die folgenden ständigen Kommissionen:

- a Kommission Gemeindebetriebe
- b ...*¹
- c Sozialkommission
- d Sicherheitskommission
- e **Sicherheitskommission plus²**
- f Stimm- und Wahlausschuss

Anhang III. Baukommission

Zuständigkeiten:

- a Die Vorbereitung aller Planungsgeschäfte zuhanden des Gemeinderats,
- b die Prüfung und Behandlung der in die Zuständigkeit der Gemeinde fallenden Baubewilligungsgesuche,
- c die Erteilung der in der Gemeindekompetenz liegenden Ausnahme- und Baubewilligungen,
- d das Einholen der erforderlichen Ausnahmegewilligungen bei den zuständigen Stellen, soweit diese nicht in der Gemeindekompetenz liegen,
- e das Verfassen von Stellungnahmen und Anträgen zu Baugesuchen, welche nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen,
- f das Erledigen der baupolizeilichen Aufgaben nach den kantonalen und kommunalen Vorschriften und die Wahrnehmung der Aufsicht über die Einhaltung der energierechtlichen und feuerpolizeilichen Vorschriften,
- g die Beaufsichtigung des Vermessungswesens,
- h die Erteilung der in der Gemeindekompetenz liegenden Bewilligungen im Reklamewesen
- i Betrieb und Unterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens,
- ~~j Betrieb und Unterhalt der Gemeindestrassen, Wege und Plätze (inkl. Strassensignalisation),³~~
- ~~k Unterhalt der Gewässer und Hochwasserschutz,⁴~~
- l Bearbeiten von Fragen betreffend öffentlichem Verkehr,
- m Betrieb des Kieswerks

¹ Gelöscht am 24. Oktober 2016

² Eingefügt am 7. Dezember 2020

³ Gelöscht 7. Dezember 2020

⁴ Gelöscht 7. Dezember 2020

Anhang V. Kommission Gemeindebetriebe

Zuständigkeiten:

- a Energieversorgung
- b Wasserversorgung,
- c Signalversorgung
- d Abfall- und Kadaverentsorgung,
- e Abwasserentsorgung,
- f Friedhof,
- g Betrieb und Unterhalt der Gemeindestrassen, Wege und Plätze (inkl. Strassensignalisation),⁵
- h Unterhalt der Gewässer und Hochwasserschutz,⁶
- i Werkhof (bauliche Dienstleistungszentrale).

Anhang VIII. Sicherheitskommission

Mitgliederzahl	¹ Die Sicherheitskommission besteht einschliesslich ihrer Präsidentin oder ihres Präsidenten aus fünf Mitgliedern.
Interkommunale Zusammenarbeit	² Die Kommission ist im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Gemeinden Aarwangen, Bannwil und Schwarzhäusern tätig. Den Gemeinden Bannwil und Schwarzhäusern steht je ein Sitz in der Kommission zu.⁷
Wahlorgan	³ Der Gemeinderat wählt vier ⁸ Mitglieder der Kommission.
Mitgliedschaft und Präsidium von Amtes wegen	⁴ Die Ressortvorsteherin oder der Ressortvorsteher gehört der Sicherheitskommission von Amtes wegen an und präsidiert diese.
Zuständigkeiten	⁵ Der Sicherheitskommission obliegt ⁹ im Rahmen des Polizeigesetzes, der Gemeindereglemente, der – verordnungen und des Funktionendiagramms des Gemeinderats die Behandlung aller Fragen der öffentlichen Sicherheit in der Einwohnergemeinde Aarwangen, namentlich aus den Bereichen <ul style="list-style-type: none">a Polizeiorgan¹⁰b Prüfung/Abklärung Einbürgerungsgesuche. Die Sicherheitskommission bestimmt einen Ausschuss (Präsidium und zwei weitere Kommissionsmitglieder)

⁵ Eingefügt 7. Dezember 2020

⁶ Eingefügt 7. Dezember 2020

⁷ Gelöscht 7. Dezember 2020

⁸ Geändert am 7. Dezember 2020

⁹ Geändert am 24. Oktober 2016

¹⁰ Geändert am 24. Oktober 2016

der zuhanden des Gemeinderats die Einbürgerungen vorbereitet.¹¹

~~c~~ ~~Feuerwehr,~~¹²

d Zivilschutz,

e Ausserordentliche Lagen,

f wirtschaftliche Landesversorgung.

Kommandanten

~~⁶ Der Feuerwehrkommandant und der Zivilschutzkommandant resp. deren Stellvertretungen nehmen an den Sitzungen der Sicherheitskommission mit beratender Stimme und Antragsrecht teil, soweit sie vom Traktandum betroffen sind.¹³~~

Verfügungsbefugnisse

⁷ Im Rahmen ihrer Aufgaben ist die Sicherheitskommission verfügungsbefugt.

Finanzielle Befugnisse

⁸ Im Rahmen der zugewiesenen Budgetkredite¹⁴ der Erfolgsrechnung¹⁵.

¹¹ Ergänzt 7. Dezember 2020

¹² Gelöscht 7. Dezember 2020

¹³ Gelöscht 7. Dezember 2020

¹⁴ Geändert am 24. Oktober 2016

¹⁵ Geändert am 24. Oktober 2016

Anhang IX. Sicherheitskommission plus

Mitgliederzahl	¹ Die Sicherheitskommission plus besteht aus den Mitgliedern der Sicherheitskommission und je einem weiteren Mitglied der Anschlussgemeinden, welches von den Anschlussgemeinden Bannwil und Schwarzhäusern ernannt wird.
Organisation	² Das zuständige Mitglied des Gemeinderats (Ressortvorsteherin oder Ressortvorsteher) präsidiert die Kommission. Im Übrigen konstituiert und organisiert sie sich selbst.
Zuständigkeiten	³ Die Sicherheitskommission plus <i>a</i> ist zuständig für den Bereich Feuerwehr, soweit nicht ein anders Organ zuständig ist; <i>b</i> stellt dem Gemeinderat Antrag zu allen Geschäften aus dem Bereich Feuerwehr; <i>c</i> legt im Rahmen der übergeordneten Vorgaben die Organisation der Feuerwehr Aare fest und beaufsichtigt diese. ⁴ Der Gemeinderat kann der Sicherheitskommission plus durch Verordnung weitere Zuständigkeiten zur Vorbereitung zuweisen.
Feuerwehrkommandant	⁵ Der Feuerwehrkommandant resp. dessen Stellvertretung bereitet die Geschäfte vor und nimmt an den Sitzungen der Sicherheitskommission plus mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.
Verfügungsbefugnisse	⁷ Im Rahmen ihrer Aufgaben ist die Sicherheitskommission verfügungsbefugt.
Finanzielle Befugnisse	⁸ Im Rahmen der zugewiesenen Budgetkredite der Erfolgsrechnung.

Teilrevision Gemeindeordnung

Übersicht vorgesehene Änderungen

(die Änderungen sind rot markiert)

Art. 52 Abs. 1

Der Gemeinderat wählt die folgenden ständigen Kommissionen:

- a Kommission Gemeindebetriebe
- b ...*¹
- c Sozialkommission
- d Sicherheitskommission
- e **Sicherheitskommission plus²**
- f Stimm- und Wahlausschuss

Anhang III. Baukommission

Zuständigkeiten:

- a Die Vorbereitung aller Planungsgeschäfte zuhanden des Gemeinderats,
- b die Prüfung und Behandlung der in die Zuständigkeit der Gemeinde fallenden Baubewilligungsgesuche,
- c die Erteilung der in der Gemeindekompetenz liegenden Ausnahme- und Baubewilligungen,
- d das Einholen der erforderlichen Ausnahmegewilligungen bei den zuständigen Stellen, soweit diese nicht in der Gemeindekompetenz liegen,
- e das Verfassen von Stellungnahmen und Anträgen zu Baugesuchen, welche nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen,
- f das Erledigen der baupolizeilichen Aufgaben nach den kantonalen und kommunalen Vorschriften und die Wahrnehmung der Aufsicht über die Einhaltung der energierechtlichen und feuerpolizeilichen Vorschriften,
- g die Beaufsichtigung des Vermessungswesens,
- h die Erteilung der in der Gemeindekompetenz liegenden Bewilligungen im Reklamewesen
- i Betrieb und Unterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens,
- ~~j Betrieb und Unterhalt der Gemeindestrassen, Wege und Plätze (inkl. Strassensignalisation),³~~
- ~~k Unterhalt der Gewässer und Hochwasserschutz,⁴~~
- l Bearbeiten von Fragen betreffend öffentlichem Verkehr,
- m Betrieb des Kieswerks

¹ Gelöscht am 24. Oktober 2016

² Eingefügt am 7. Dezember 2020

³ Gelöscht 7. Dezember 2020

⁴ Gelöscht 7. Dezember 2020

Anhang V. Kommission Gemeindebetriebe

Zuständigkeiten:

- a Energieversorgung
- b Wasserversorgung,
- c Signalversorgung
- d Abfall- und Kadaverentsorgung,
- e Abwasserentsorgung,
- f Friedhof,
- g Betrieb und Unterhalt der Gemeindestrassen, Wege und Plätze (inkl. Strassensignalisation),⁵
- h Unterhalt der Gewässer und Hochwasserschutz,⁶
- i Werkhof (bauliche Dienstleistungszentrale).

Anhang VIII. Sicherheitskommission

Mitgliederzahl	¹ Die Sicherheitskommission besteht einschliesslich ihrer Präsidentin oder ihres Präsidenten aus fünf Mitgliedern.
Interkommunale Zusammenarbeit	² Die Kommission ist im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Gemeinden Aarwangen, Bannwil und Schwarzhäusern tätig. Den Gemeinden Bannwil und Schwarzhäusern steht je ein Sitz in der Kommission zu.⁷
Wahlorgan	³ Der Gemeinderat wählt vier ⁸ Mitglieder der Kommission.
Mitgliedschaft und Präsidium von Amtes wegen	⁴ Die Ressortvorsteherin oder der Ressortvorsteher gehört der Sicherheitskommission von Amtes wegen an und präsidiert diese.
Zuständigkeiten	⁵ Der Sicherheitskommission obliegt ⁹ im Rahmen des Polizeigesetzes, der Gemeindefreglemente, der – verordnungen und des Funktionendiagramms des Gemeinderats die Behandlung aller Fragen der öffentlichen Sicherheit in der Einwohnergemeinde Aarwangen, namentlich aus den Bereichen <ul style="list-style-type: none">a Polizeiorgan¹⁰b Prüfung/Abklärung Einbürgerungsgesuche. Die Sicherheitskommission bestimmt einen Ausschuss (Präsidium und zwei weitere Kommissionsmitglieder)

⁵ Eingefügt 7. Dezember 2020

⁶ Eingefügt 7. Dezember 2020

⁷ Gelöscht 7. Dezember 2020

⁸ Geändert am 7. Dezember 2020

⁹ Geändert am 24. Oktober 2016

¹⁰ Geändert am 24. Oktober 2016

der zuhanden des Gemeinderats die Einbürgerungen vorbereitet.¹¹

~~c~~ ~~Feuerwehr,~~¹²

d Zivilschutz,

e Ausserordentliche Lagen,

f wirtschaftliche Landesversorgung.

Kommandanten

~~⁶ Der Feuerwehrkommandant und der Zivilschutzkommandant resp. deren Stellvertretungen nehmen an den Sitzungen der Sicherheitskommission mit beratender Stimme und Antragsrecht teil, soweit sie vom Traktandum betroffen sind.¹³~~

Verfügungsbefugnisse

⁷ Im Rahmen ihrer Aufgaben ist die Sicherheitskommission verfügungsbefugt.

Finanzielle Befugnisse

⁸ Im Rahmen der zugewiesenen Budgetkredite¹⁴ der Erfolgsrechnung¹⁵.

¹¹ Ergänzt 7. Dezember 2020

¹² Gelöscht 7. Dezember 2020

¹³ Gelöscht 7. Dezember 2020

¹⁴ Geändert am 24. Oktober 2016

¹⁵ Geändert am 24. Oktober 2016

Anhang IX. Sicherheitskommission plus

Mitgliederzahl	¹ Die Sicherheitskommission plus besteht aus den Mitgliedern der Sicherheitskommission und je einem weiteren Mitglied der Anschlussgemeinden, welches von den Anschlussgemeinden Bannwil und Schwarzhäusern ernannt wird.
Organisation	² Das zuständige Mitglied des Gemeinderats (Ressortvorsteherin oder Ressortvorsteher) präsidiert die Kommission. Im Übrigen konstituiert und organisiert sie sich selbst.
Zuständigkeiten	³ Die Sicherheitskommission plus <i>a</i> ist zuständig für den Bereich Feuerwehr, soweit nicht ein anders Organ zuständig ist; <i>b</i> stellt dem Gemeinderat Antrag zu allen Geschäften aus dem Bereich Feuerwehr; <i>c</i> legt im Rahmen der übergeordneten Vorgaben die Organisation der Feuerwehr Aare fest und beaufsichtigt diese. ⁴ Der Gemeinderat kann der Sicherheitskommission plus durch Verordnung weitere Zuständigkeiten zur Vorbereitung zuweisen.
Feuerwehrkommandant	⁵ Der Feuerwehrkommandant resp. dessen Stellvertretung bereitet die Geschäfte vor und nimmt an den Sitzungen der Sicherheitskommission plus mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.
Verfügungsbefugnisse	⁷ Im Rahmen ihrer Aufgaben ist die Sicherheitskommission verfügungsbefugt.
Finanzielle Befugnisse	⁸ Im Rahmen der zugewiesenen Budgetkredite der Erfolgsrechnung.

Teilrevision Gemeindeordnung

Übersicht vorgesehene Änderungen

(die Änderungen sind rot markiert)

Art. 52 Abs. 1

Der Gemeinderat wählt die folgenden ständigen Kommissionen:

- a Kommission Gemeindebetriebe
- b ...*¹
- c Sozialkommission
- d Sicherheitskommission
- e **Sicherheitskommission plus²**
- f Stimm- und Wahlausschuss

Anhang III. Baukommission

Zuständigkeiten:

- a Die Vorbereitung aller Planungsgeschäfte zuhanden des Gemeinderats,
- b die Prüfung und Behandlung der in die Zuständigkeit der Gemeinde fallenden Baubewilligungsgesuche,
- c die Erteilung der in der Gemeindekompetenz liegenden Ausnahme- und Baubewilligungen,
- d das Einholen der erforderlichen Ausnahmegewilligungen bei den zuständigen Stellen, soweit diese nicht in der Gemeindekompetenz liegen,
- e das Verfassen von Stellungnahmen und Anträgen zu Baugesuchen, welche nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen,
- f das Erledigen der baupolizeilichen Aufgaben nach den kantonalen und kommunalen Vorschriften und die Wahrnehmung der Aufsicht über die Einhaltung der energierechtlichen und feuerpolizeilichen Vorschriften,
- g die Beaufsichtigung des Vermessungswesens,
- h die Erteilung der in der Gemeindekompetenz liegenden Bewilligungen im Reklamewesen
- i Betrieb und Unterhalt der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens,
- ~~j Betrieb und Unterhalt der Gemeindestrassen, Wege und Plätze (inkl. Strassensignalisation),³~~
- ~~k Unterhalt der Gewässer und Hochwasserschutz,⁴~~
- l Bearbeiten von Fragen betreffend öffentlichem Verkehr,
- m Betrieb des Kieswerks

¹ Gelöscht am 24. Oktober 2016

² Eingefügt am 7. Dezember 2020

³ Gelöscht 7. Dezember 2020

⁴ Gelöscht 7. Dezember 2020

Anhang V. Kommission Gemeindebetriebe

Zuständigkeiten:

- a Energieversorgung
- b Wasserversorgung,
- c Signalversorgung
- d Abfall- und Kadaverentsorgung,
- e Abwasserentsorgung,
- f Friedhof,
- g Betrieb und Unterhalt der Gemeindestrassen, Wege und Plätze (inkl. Strassensignalisation),⁵
- h Unterhalt der Gewässer und Hochwasserschutz,⁶
- i Werkhof (bauliche Dienstleistungszentrale).

Anhang VIII. Sicherheitskommission

Mitgliederzahl	¹ Die Sicherheitskommission besteht einschliesslich ihrer Präsidentin oder ihres Präsidenten aus fünf Mitgliedern.
Interkommunale Zusammenarbeit	² Die Kommission ist im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Gemeinden Aarwangen, Bannwil und Schwarzhäusern tätig. Den Gemeinden Bannwil und Schwarzhäusern steht je ein Sitz in der Kommission zu.⁷
Wahlorgan	³ Der Gemeinderat wählt vier ⁸ Mitglieder der Kommission.
Mitgliedschaft und Präsidium von Amtes wegen	⁴ Die Ressortvorsteherin oder der Ressortvorsteher gehört der Sicherheitskommission von Amtes wegen an und präsidiert diese.
Zuständigkeiten	⁵ Der Sicherheitskommission obliegt ⁹ im Rahmen des Polizeigesetzes, der Gemeindefreglemente, der – verordnungen und des Funktionendiagramms des Gemeinderats die Behandlung aller Fragen der öffentlichen Sicherheit in der Einwohnergemeinde Aarwangen, namentlich aus den Bereichen <ul style="list-style-type: none">a Polizeiorgan¹⁰b Prüfung/Abklärung Einbürgerungsgesuche. Die Sicherheitskommission bestimmt einen Ausschuss (Präsidium und zwei weitere Kommissionsmitglieder)

⁵ Eingefügt 7. Dezember 2020

⁶ Eingefügt 7. Dezember 2020

⁷ Gelöscht 7. Dezember 2020

⁸ Geändert am 7. Dezember 2020

⁹ Geändert am 24. Oktober 2016

¹⁰ Geändert am 24. Oktober 2016

der zuhanden des Gemeinderats die Einbürgerungen vorbereitet.¹¹

~~c~~ ~~Feuerwehr,~~¹²

d Zivilschutz,

e Ausserordentliche Lagen,

f wirtschaftliche Landesversorgung.

Kommandanten

~~⁶ Der Feuerwehrkommandant und der Zivilschutzkommandant resp. deren Stellvertretungen nehmen an den Sitzungen der Sicherheitskommission mit beratender Stimme und Antragsrecht teil, soweit sie vom Traktandum betroffen sind.¹³~~

Verfügungsbefugnisse

⁷ Im Rahmen ihrer Aufgaben ist die Sicherheitskommission verfügungsbefugt.

Finanzielle Befugnisse

⁸ Im Rahmen der zugewiesenen Budgetkredite¹⁴ der Erfolgsrechnung¹⁵.

¹¹ Ergänzt 7. Dezember 2020

¹² Gelöscht 7. Dezember 2020

¹³ Gelöscht 7. Dezember 2020

¹⁴ Geändert am 24. Oktober 2016

¹⁵ Geändert am 24. Oktober 2016

Anhang IX. Sicherheitskommission plus

Mitgliederzahl	¹ Die Sicherheitskommission plus besteht aus den Mitgliedern der Sicherheitskommission und je einem weiteren Mitglied der Anschlussgemeinden, welches von den Anschlussgemeinden Bannwil und Schwarzhäusern ernannt wird.
Organisation	² Das zuständige Mitglied des Gemeinderats (Ressortvorsteherin oder Ressortvorsteher) präsidiert die Kommission. Im Übrigen konstituiert und organisiert sie sich selbst.
Zuständigkeiten	³ Die Sicherheitskommission plus <i>a</i> ist zuständig für den Bereich Feuerwehr, soweit nicht ein anders Organ zuständig ist; <i>b</i> stellt dem Gemeinderat Antrag zu allen Geschäften aus dem Bereich Feuerwehr; <i>c</i> legt im Rahmen der übergeordneten Vorgaben die Organisation der Feuerwehr Aare fest und beaufsichtigt diese. ⁴ Der Gemeinderat kann der Sicherheitskommission plus durch Verordnung weitere Zuständigkeiten zur Vorbereitung zuweisen.
Feuerwehrkommandant	⁵ Der Feuerwehrkommandant resp. dessen Stellvertretung bereitet die Geschäfte vor und nimmt an den Sitzungen der Sicherheitskommission plus mit beratender Stimme und Antragsrecht teil.
Verfügungsbefugnisse	⁷ Im Rahmen ihrer Aufgaben ist die Sicherheitskommission verfügungsbefugt.
Finanzielle Befugnisse	⁸ Im Rahmen der zugewiesenen Budgetkredite der Erfolgsrechnung.